



AUSSCHREIBUNG

Bezirksjahrgangsmeisterschaften 2020 der Jahrgänge 2004 - 2006

Veranstaltungsdatum: Samstag 03. Oktober 2020

Veranstaltungsort: Stadionbad Hannover
Robert-Enke-Str. 5, 30169 Hannover, Tel.: 0511 / 168 45411

Veranstalter: BezirksSchwimmverband Hannover e.V.

Ausrichter: SGS Hannover e.V.

Meldeschluss: Freitag 25. September 2020

Wettkampffolge:

1. Abschnitt:	Samstag 03. Oktober 2020	Einlass:	08.30 Uhr
		KR-Sitzung:	09.30 Uhr
		WK-Beginn:	10.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
1	200 m	Lagen weiblich	2004 - 2006
2	200 m	Lagen männlich	2004 - 2006
3	100 m	Freistil weiblich	2004 - 2006
4	100 m	Freistil männlich	2004 - 2006
5	200 m	Rücken weiblich	2004 - 2006
6	200 m	Rücken männlich	2004 - 2006
7	50 m	Schmetterling weiblich	2004 - 2006
8	50 m	Schmetterling männlich	2004 - 2006

2. Abschnitt:	Samstag 03. Oktober 2020	KR-Sitzung:	30 Min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 1. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
9	100 m	Brust weiblich	2004 - 2006
10	100 m	Brust männlich	2004 - 2006
11	50 m	Rücken weiblich	2004 - 2006
12	50 m	Rücken männlich	2004 - 2006
13	200 m	Schmetterling weiblich	2004 - 2006
14	200 m	Schmetterling männlich	2004 - 2006
15	200 m	Freistil weiblich	2004 - 2006
16	200 m	Freistil männlich	2004 - 2006

3. Abschnitt:	Samstag 03. Oktober 2020	KR-Sitzung:	30 Min vor Beginn
		WK-Beginn:	ca. 60 Minuten nach Ende des 3. Abschnittes

Wettkampf	Strecke	Lage / weiblich / männlich	Jahrgang
17	100 m	Schmetterling weiblich	2004 - 2006
18	100 m	Schmetterling männlich	2004 - 2006
19	50 m	Brust weiblich	2004 - 2006
20	50 m	Brust männlich	2004 - 2006
21	100 m	Rücken weiblich	2004 - 2006
22	100 m	Rücken männlich	2004 - 2006
23	50 m	Freistil weiblich	2004 - 2006
24	50 m	Freistil männlich	2004 - 2006
25	200 m	Brust weiblich	2004 - 2006
26	200 m	Brust männlich	2004 - 2006

Besondere Hinweise:

Zugangsbeschränkungen für Teilnehmer, Trainer, Kampfrichter, Zuschauer und Betreuer sind dem Hygienekonzept zu entnehmen, dass nach Abstimmung mit dem Gesundheitsamt der Region Hannover auf der Website des Bezirksschwimmverbandes Hannover veröffentlicht wird.

Das Hygienekonzept ist Bestandteil der Ausschreibung. Dieses wird fortlaufend auf der Website des Bezirksschwimmverbandes Hannover aktualisiert. Verstöße gegen das Hygienekonzept können den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung und Verweis des Gebäudes der betreffenden Personen bzw. Vereine zur Folge haben. Es erfolgt in diesem Fall keine Erstattung des Meldegeldes. Der Veranstalter behält sich vor, Meldungen zurückzuweisen.

Bei Ausfall der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder Veränderungen aufgrund der Niedersächsischen Verordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 oder behördlicher Anordnungen hat der Verein / Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung oder Ersatz sonstiger Schäden, wie u.a. Anreise und Hotelkosten.

Allgemeine Bestimmungen:

Wettkampfstätte:

8 Bahnen a 50 Meter, Wellenkiller-Leinen, Wassertiefe 1,80 – 4,80 m, Temperatur ca. 26°C, elektronische Zeitmessung.

Wettkampfbestimmungen, Teilnahmeberechtigung und Startregelung:

Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Antidopingbestimmungen (ADB) des Deutschen Schwimm-Verbandes e. V. (DSV).

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein.

Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder von Vereinen/Startgemeinschaften, die einem dem DSV angeschlossenen Schwimmverband angehören, im Besitz der Verbandsrechte und Mitglied im BezirksSchwimmverband Hannover e.V., sind.

Teilnahmeberechtigt sind nur die Schwimmer, die beim DSV registriert sind und die jährliche Lizenzgebühr bezahlt haben. Dies ist mit der Meldung gemäß § 22 Abs. 1 WB zu versichern.

Alle Wettkämpfe werden nach der **Ein-Start-Regel** gemäß § 125 (6) WB-SW durchgeführt.

Schwimmer/innen dürfen nicht mehr als 5 Starts pro Tag absolvieren. Werden mehr als 5 Starts gemeldet, werden die über den 5. Start hinaus gehenden Meldungen gestrichen.

Meldungen und Meldeergebnis:

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen.

Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach § 22 Abs. 1 vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde und dass sie ihre **Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis** nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Ausschließlich bei der Abgabe der Meldung per Datenübermittlung nach DSV-Standard und E-Mail-Versand, darf der Meldebogen ohne Unterschrift und verbindlicher Erklärung zur Sportgesundheit nach WB-AT § 11 versandt und vom Ausrichter angenommen werden.

Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegt.

Meldegeld

Für die Veranstaltung wird zusätzlich eine pauschale Bearbeitungsgebühr von 20,-- € erhoben. Diese Bearbeitungsgebühr entfällt, wenn die Meldung in Form einer Datei im aktuellen DSV-Format abgegeben wird.

Das Meldegeld beträgt 4,50 € und ist durch Überweisung bis Meldeschluss auf das Konto vom BezirksSchwimmverband Hannover IBAN: DE62251900010393122600 BIC: VOHADE2HXXX zu bezahlen. Scheckzahlungen werden nicht angenommen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der BSH das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Muss der Betrag gemahnt werden, wird eine Verzugsgebühr von 5,00 € fällig.

Erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM)

Bei Nichterfüllen der Meldung bzw. Nichterreichen der jeweiligen Pflichtzeit ist ein ENM in Höhe von 30,00 € zu zahlen. Das ENM entfällt durch Nachweis, dass die entsprechende Pflichtzeit in der Zeit vom 01.01.2019 bis 22.09.2020 bei einem offiziellen Wettkampf erreicht wurde (Bahnlänge 25 oder 50 m). Dieser Nachweis erfolgt ausschließlich durch automatischen Abgleich mit der DSV Bestenliste. Das ENM entfällt auch, wenn der Aktive sich bis zum Beginn der Veranstaltung für die gesamte Veranstaltung abmeldet. **Nach Beginn des 1. Abschnittes werden keine Abmeldungen mehr entgegengenommen.**

Meldeanschrift:

Hermann Rottmann
Hagenbleckstr. 6
30455 Hannover
Tel.: 0511 / 49 62 65
E-Mail: meldungen@sgs-hannover.de

Meldeschluss:

Es werden alle Meldungen berücksichtigt, die bis **25.09.2020** bei der Meldeanschrift vorliegen.

Für den ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Eingang der Meldungen ist ausschließlich der meldende Verein verantwortlich. Entscheidend ist der Eingang bei der Meldeanschrift.

Den meldenden Vereinen wird innerhalb von **24 Stunden** nach Meldeschluss eine Meldebestätigung mit Angabe der Anzahl der gemeldeten Sportler und Starts an die angegebene E-Mail-Adresse versandt. Vereine ohne E-Mail-Adresse können sich auf der BSH-Homepage über die aufgenommenen Meldungen informieren. Sollte die Meldebestätigung innerhalb von 24 Stunden nach Meldeschluss ausbleiben, hat der meldende Verein umgehend selbstständig Rücksprache bei der Meldeanschrift zu halten. Erfolgt keine eigenständige Kontaktaufnahme bis spätestens 48 Stunden nach Meldeschluss gilt die Meldung als nicht abgegeben.

Beanstandungen zu den aufgenommenen Meldungen müssen bis spätestens **48 Stunden** nach Meldeschluss an den Ausrichter erfolgen. Nach Ablauf dieser Frist sind Beanstandungen oder Rückfragen zu Meldungen direkt an den Fachwart Schwimmen oder Vertreter zu richten.

Das Meldeergebnis wird ausschließlich im Internet bereitgestellt. Die teilnehmenden Vereine/SG teilen notwendige Korrekturen (z.B. Eingabe oder Einlesefehler) bitte unmittelbar dem Ausrichter mit. Ein Meldeergebnis in Papierform wird nur auf Anforderung bis zum Meldeschluss beim Ausrichter im Protokollraum ausgehändigt.

Kampfgericht:

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen und zwar

bis 5 Meldungen	2 Kampfrichter
bis 10 Meldungen	3 Kampfrichter
bis 15 Meldungen	4 Kampfrichter
bis 20 Meldungen	5 Kampfrichter
über 20 Meldungen	6 Kampfrichter

Der BSH behält sich vor, je nach Meldeaufkommen von diesem KR-Schlüssel abzuweichen, um ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zusammenstellen zu können.

Im Meldeergebnis erscheinen jeweils der Verein und die zu besetzende Kampfrichterposition.

Das Kampfgericht wird während der Kampfrichtersitzung vor dem jeweiligen Veranstaltungsabschnitt namentlich aufgestellt. Dazu geben die Vereine/SG's bis jeweils 10 Minuten vor Beginn der Kampfrichtersitzung die namentlichen Meldungen beim Sprecher ab. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein. Kampfrichter dürfen im selben Abschnitt nicht aktiv am Wettkampf teilnehmen. Bei einem Verstoß gegen diese Regel gilt der Kampfrichter als nicht gestellt.

Für jeden nicht gestellten Kampfrichter oder für Kampfrichter, die am Wettkampftag keine gültige Lizenz vorlegen können, haben die Vereine/SG's eine Ordnungsgebühr in Höhe von 50,00 € je Abschnitt zu bezahlen.

Wertung:

Jahrgangswertung

Es erfolgt eine Jahrgangswertung.

Datenschutz:

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Eventuelle Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimm-Verbandes e.V.. Detaillierte Fragen zum Datenschutz beantwortet die Datenschutzbeauftragte des BezirksSchwimmverbandes Hannover e.V., Im Hesppe 24, 30827 Garbsen, Tel.: 05131/90 99 801.

Sonstige Bestimmungen und Hinweise:

Die Teilnehmer nutzen selbst gestellte Digitaluhren.

Mit Abgabe der Meldungen wird bestätigt, dass die gemeldeten Aktiven bzw. deren gesetzliche Vertreter keine Einwände gegen die Veröffentlichung von Namen und Fotos im Rahmen der Protokollerstellung und Berichterstattung haben. Wird dieses nicht gewünscht, ist dieses schriftlich bei Abgabe der Meldung anzuzeigen.

Protokolle werden nur nach Anforderung durch die Vereine/SG's in Papierform zur Verfügung gestellt, sofern dies dem Ausrichter spätestens zur ersten Kampfrichtersitzung mitgeteilt wurde.

Das Nachsenden des Protokolls und Urkunden erfolgt nur gegen Hinterlegung eines ausreichend frankierten und mit Anschrift versehenen Briefumschlages im DIN C 4 Format.

Glasbehälter sind innerhalb der Schwimmhalle nicht gestattet. Bei Glasbruch trägt der Verein/SG des Verursachers eventuell erforderliche Kosten des Badbetreibers.

Weder der Veranstalter, der Ausrichter, noch der Rechtsträger der Sportstätte übernehmen für Verluste, Diebstahl, Beschädigung usw. eine Haftung.

Änderungen, insbesondere Anfangszeiten, vorbehalten.

Pflichtzeiten:**Weiblich**

	2004	2005	2006
50 m Freistil	0:33,00	0:34,00	0:35,00
100 m Freistil	1:13,00	1:15,00	1:16,00
200 m Freistil	2:42,00	2:44,00	2:49,00
50 m Brust	0:42,00	0:42,50	0:43,00
100 m Brust	1:34,00	1:36,00	1:38,00
200 m Brust	3:15,00	3:18,00	3:25,00
50 m Rücken	0:38,00	0:38,50	0:39,50
100 m Rücken	1:26,00	1:27,00	1:28,00
200 m Rücken	3:00,00	3:02,00	3:04,00
50 m Schmetterling	0:38,00	0:39,00	0:40,00
100 m Schmetterling	1:26,00	1:28,00	1:36,00
200 m Schmetterling	3:10,00	3:24,00	3:39,00
200 m Lagen	3:08,00	3:10,00	3:12,00

Männlich

	2004	2005	2006
50 m Freistil	0:32,00	0:33,00	0:35,00
100 m Freistil	1:07,00	1:11,00	1:14,00
200 m Freistil	2:32,00	2:39,00	2:46,00
50 m Brust	0:40,00	0:41,00	0:42,00
100 m Brust	1:30,00	1:31,00	1:36,00
200 m Brust	3:12,00	3:17,00	3:25,00
50 m Rücken	0:36,00	0:37,00	0:38,00
100 m Rücken	1:22,00	1:26,00	1:30,00
200 m Rücken	2:54,00	3:02,00	3:10,00
50 m Schmetterling	0:38,00	0:39,00	0:40,00
100 m Schmetterling	1:21,00	1:24,00	1:28,00
200 m Schmetterling	3:02,00	3:14,00	3:24,00
200 m Lagen	2:49,00	2:59,00	3:04,00

Ute Sprecher-Odigie

FAV Schwimmen

BSH

Volker Flucht

Schwimmwart

SGS Hannover e.V.

Karsten Lippmann

Fachausschuss Schwimmen

BSH